



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Philosophisch –
humanwissenschaftliche Fakultät
Dekanat

Hinweis zur Veröffentlichung von Bachelor- und Masterarbeiten

Publikationsrecht:

Eine allfällige Veröffentlichung einer Bachelor- oder Masterarbeit sollte in Absprache mit der GutachterIn erfolgen, da vor der Publikation gegebenenfalls urheberrechtliche Fragen abzuklären sind. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass im Fall der Verwendung von unveröffentlichten Daten und Materialien, welche der Universität Bern oder Dritten (z.B. andere Universität, Unternehmen) gehören, vorgängig die Zustimmung der Universität Bern und/oder des Dritten einzuholen ist.